



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXV. Im Fürsten-Rath werden endlich fünff Millionen Thaler, sub certis conditionibus verwilliget: Churfürstliche wollen darin nicht consentiren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Brandenburg, Sachsen-Altenburg, Weimar, Lauenburg, Braunschweig, Lüneburg, 1648.
Majus. Württemberg & alii, sich gleichfalls von der Satisfactione frey machen wolten, Hessen-
Majus. Darmstadt suchet eine Erleichterung, oder wil so wohl als Erb-Herzog Carl Ferdi-
nand; eine Equipollenz, wie auch Mecklenburg sein Equivalentum richtig,
und Basel die Graffschaft Pfird haben. Die bey der Hessen-Casselschen Satisfa-
tion interessirte Stände begehren derselben Defalcation, Ohnabrück die Ab-
föhrung der 80000. Rtlr. so selbigem Stiffte wollen aufgebürdet werden, die Stände
am Rhein erfordern eine Versicherung wegen der Cron Spanien und Franckreich, da
solche den Frieden nicht schliessen, Bamberg beschwerte sich wegen doppelter Anlage.

In Quæstione Cui? seynd Ihre Kayserliche Majestät, daß Sie Dero Kayserliche
Armée aus denen Erb-Landen, und Chur-Bayern dasselbige das unterhabende
Reichs-Corpo von dem Bayerischen Crayß allein contentiren, auch die Abdankung
ante Satisfactionem thun sollen, noch nicht zufrieden, Chur-Ebln urgiret in simili
die Bezahlung der Lambowischen Völsker, consequenter Chur-Sachsen, Chur-Brand-
enburg, Würzburg &c. reserviren in eum eventum, was sie auf die Bezahlung ab-
sonderlich gehaltener, theils noch habender Völsker gewendet, neben dem bekandt, daß
die Guarnisonen, wie mans vielleicht vermeynen möchte, verschiedener Derter ihren
Sold um ein nahmhafftes nicht erlanget; sondern denselben noch zu fordern haben.
Auf allen Fall wird das Quantum aus der Satisfaction der Kayserlichen, Schwed-
ischen, Chur-Eblmschen und Bayerischen Völsker, und was endlich noch weiters insge-
mein abzutragen, oder zu defalciren, zusammen zu schlagen und zu bedencken seyn, ob
dem Römischen Reich bey notorischem Unermögen eine so schwere Zahlungs-Last zu er-
schwingen seyn werde.

Schließlich wird wegen obiger Städte in die vorgangene einseitige Handlung, dem
gemeinen Wesen oder den Interessirten zu Nachtheil, desto weniger gewilliget, weil sol-
che Güter theils formaliter und legitime in die gemeine Consultationes nicht ange-
zogen, sondern der Reichs-kündige übliche Modus übergangen worden.

§. XXV.

Reichs-Deli-
berationes
am 31. Maji.
Im Fürsten-
Rath werden
5. Millionen
Thaler end-
lich ius cer-
tis conditio-
nibus verwil-
get.
Über dieses Incidens wurde am 31. Maji in allen dreyn Reichs-Räthen con-
sultirt, und abermahls, per Majora, im
Fürsten-Rath geschlossen, weil die Addi-
tion der von denen Schweden geforderten
fünfften Million Thaler, pro minori
malo zu erkennen sey, wann man die aus
dem Verzug ohnsehbar fließende augen-
scheinliche Gefahr und entsetzlichen grossen
Schaden dagegen halte, welcher immi-
telst durch die Miliz und sonst dem Deut-
schen Reich angefügt würde, da in 6. bis
8. Wochen, keine Antwort aus Schweden
einlangen könne, und doch ungewiß sey, ob
man daselbst einigen Remis erhalten
werde; So sollte man dieselbe, mithin zu-
sammen fünf Millionen Reichs-Thaler,
im Rahmen Ortes, jedoch unter folgen-
den Conditionen verwilligen: (1.) Wo-
ferne der Friede des nechsten, und nach de-
rer Schwedischen selbst eigenem dafür ge-
fünffter Theil.

haltenen Möglichkeit, innerhalb 8. oder 14.
Tagen, ja noch in dem nechsten Monath
folgen, auch die Quæstio Quomodo, und
der Punctus Executionis, nach practi-
cirlchen und billigen Dingen, richtig ge-
macht würde; (2.) zu solchem Ende, die
Conferencien über die übrigen differe-
renden Punkten, more hactenus utita-
to, & Statuum monitis salvis, schleunig
fortgesetzt und geendiget, (3.) der termi-
nus Solutionis auf 5. geraume Termin,
(deren etliche auf 2^{te}, etliche auf 5. Jahr
zu setzen wären) gesteller: (4.) Niemand
mit doppeltem Last beschlagen, (5.) noch
einer für den andern zu zahlen gehalten,
(6.) sondern alles auf dem Fuß der Ma-
tricul gerichtet, (7.) über den s. Tandem
omnes, keine Difficultäten eingeschoben,
(8.) des Pfalz-Grärens Herauskunft aus
Schweden verhütet, und es wegen mehrs
bemeldter Quæstionen: Quis & Cui sol-
ven-

1648.
Majus

vendum? bey dem so oft reiterirten Conclulso verbleiben würde: Worbey Chur-Bayern nochmahlen stark urgirte, nicht nur die Absendung des Secours aus Schweden zu hintertreiben, sondern auch sobalden an die Generalität um Aufhebung aller Feindseligkeit, und Bertheilung der Völker in die Quartier, zu schreiben, worzu sich die Schwedischen inimmermehr, ehe dann die Ratification des Friedens, und die Abdankung aller Corporum beschehen sey, verstehen zu können erklärten. Hiernächst wurde auch beschlossen, denen Kayserlichen Gesandten von dem Vortrag, per modum Relationis, durch die Deputatos, part zu geben, welches der Respekt erfordere, und um so viel nöthiger sey, da sie um Fortstellung der Conferenz begrüßet werden solten.

Worinnen
aber die Chur-
Fürstl. nicht
consentiren
wollen.

Über dieses des Fürsten-Maths gemachtes Conclulsum wurde mit denen Churfürstlichen re- und correferiret, deren Meynung dahin gieng, es wären derer Schwedischen anerbothene Conditiones allzu general, und stünden solche nicht in ihrer Macht alleine. Man habe ihnen, eine dem Reich ohnerschwungliche und unerhörte Summa, aus gutem Willen angebothen, und nochmahls von ihnen münd- und schriftlich geworben, sich hinwieder der Stände Sicherheit und Ruhe halber vernemen zu lassen, aber allezeit ohne Frucht: Weilen nun hieran denen Ständen am meisten gelegen sey; so wären sie nochmahlen um eine zulängliche Resoluition anzusprechen, zumahln ihnen des Reichs Zustand nach allen Umständen genug bekandt sey, und habe man sie zu ersuchen, daß sie den *s. Tandem omnes &c.* ingleichen die *Causam Palatinam* ratificiren und subscribiren, die Conferentias antreten, und die Differentias vergleichen, mithin auf diese Weise ihren sürgeschlossenen Friedens-Eyffer urthätlich erweisen, den Frieden ehstens und in 8. Tagen schließen, auch benannter Ursachen wegen, an Königl. Majestät in Schweden und an dem Pfalz-Grafen, wie auch darauf an die Generalität, *ratione cessationis hostilitatis*, schreiben solten. Wie man nun denen Churfürstlichen, das oberwehnte Fürstliche Conclulsum beygebracht, gaben selbige darauf zur Antwort: Sie könnten nochmahlen keine vernünftige Railon fin-

den, warum man sich von Seiten der Stände obligat machen, und denen Schweden freye Hand lassen solle; Das Werk werde sub spe Pacis schöne sürgemahlet, dörffte aber dadurch das Quantum in effectu allein, der Rest aber in keine Nichtigkeit kommen, sintemahlen, obangezogener massen, das Implementum der präsupponirten Conditionen, in Schwedischer Macht allein nicht, sondern auch bey denen Kayserlichen und Frankosen stünde, daher sie, Churfürstliche, es dann bey ihrem vorigem Conclulso um so vielmehr bewenden ließen, weiln Eöln und Brandenburg abwekend wären, der Hoffnung, weil die Schweden der Stände Friedens-Begierde aus dem geschehenen Anboth gnugiam verspüren könnten, so wollien sie dermahlen auch eine dergleichen Gegen Demonstration thun, und ließen es sonst im übrigen bey der beliebten Communication mit denen Kayserlichen Gesandten bewenden.

Diese der Churfürstlichen Antwort, hat man abermahln stehend in Umfrage gestellt, und Fürstlichen Theils, per Majora, nochmahlen gut befunden: Weilen die Churfürstlichen vom Quanto nicht abgeneigt wären, wie sich dann der Chur Maynische darzu erklärete, auch Sachsen und Brandenburg in Discours fluctuirten, dabey aber nur besorgten, der Friede werde nicht erfolgen, sintemahlen Schweden das Factum nicht alleine prästiren könne; so solle man denen Churfürstlichen representiren: Alle des Reichs wichtigste Sachen wären nun verglichen, also stünde ja bey denen Schweden, den geringen Rest nachzugeben, und dadurch die Eviktion zu lassen; Frankreich würde wenig Handel machen, und durch Schweden leicht zur Miteintretung in die beliebte Conditiones bewogen werden können, massen dann Servient noch diesen Tag erwartet würde, welcher ohnverrichteter Sache nicht von dannen zu gehen resolviret wäre. Über das würden sie weder an den Pfalz-Grafen noch an die Generalität schreiben, und immitteltst die noch im Uberschuß bestehende 24. Monath, wohl 24. mahl aufgehen; der Kriegs-Beränderung, woraus leicht einem und andern, ja dem ganzen Reich ein ohnvermuthet großes Unglück zustehen dörffte, zugesichweigen: Es wäre dannen-

1648.
Majus.

1648. dannhero die Frage, ob es nicht thunli- 1648.
 Majus. cher, und um denen Blutsürzungen und
 Unglück ein Ende zu machen, rathamer
 sey, wann man bey denen Schwedischen,
 zwar den von denen Churfürstlichen ge-
 sehenen Vorschlag nochmalen tentire,
 im Fall man aber, wie zu besorgen stehet,
 nichts damit erhalten würde, sodann denen
 Deputatis Statuum offene Hand zu las-
 sen, sich per discursum unter mehrbe-
 dingten Conditionibus sine quibus
 non, auf das Quantum vernehmen zu
 lassen, damit also das Friedens-Werck, um
 dieser einigen Million willen nicht remo-
 rirt werden möchte. Allein die Chur-
 fürstlichen blieben bey ihrer Meynung, so
 gar, daß sie auch die Städtischen, welche
 bereits Tags vorher, eventualiter die
 120. Monats verwilligt gehabt, zur Cor-
 relation nicht einmahl kommen lassen wol-
 ten, dahero man die Ankunft des Fran-
 kösischen Gesandten, Servient, von Mün-
 ster sehnlich erwartete. Von welchem al-
 lem der sub N. I. beygefügte Extractus
 Relationis umständliche Nachricht er-
 theilt.

N. I.

Extractus Relationis, d. d. Ognabrück, den 1. Junii, Anno 1648.

Worauf Dienstags den 30. Maji, nach abgelegter Relation in pleno, ad de-
 liberandum proponiret worden: 1.) Weilen die jüngste Meynung diese gewesen,
 die 6. Millionen Gulden pro ultimo zu offeriren, ob bey so bewandter der Herren
 Schweden Declaration, dabey zu besehen, oder vielmehr Servient zu erwarten, und
 sich dessen Interposition zu gebrauchen? 2.) Ob nicht alle dienliche Rationes und
 Remonstraciones, warum die Herren Schweden das offerirte acceptiren, und in
 die abkommene Stände nicht weiter dringen sollen, in eine Schrift zu fassen, und ihnen,
 daß sie daraus nicht allein sich selbst informiren, sondern dieselbe auch in Schweden
 überschieben könnten, einzuhändigen? Und 3.) ob nunmehr die Stände die Confe-
 rentien mit denen Herren Kayserlichen antreten sollen? Wobey obiter mit referiret
 worden, daß die Monasterienles, welche nur auf 2. Millionen gängen, (deren aber-
 mahlige widrige Conclusa Euer. ic. hierbey zu ersehen) mit denen hiesigen übel zusie-
 den seyn würden; sodann 2.) daß die Chur-Bayerische wider das Conclufum, ra-
 tione Cui? protestiret, und ihrer Militia Nothdurfft reserviret. Über welche
 Fragen die Städte sich, nach gepfogener Deliberation Inhalts Conclufi ansge-
 laffen, dahin auch, nach gehaltenen Re- und Correlation, (dabey die Churfürstliche,
 Fürstliche und Städtische Gesandten abermahls alle gestanden) der Herren höhern Mey-
 nung gezelet, und communi placito verglichen worden: 1.) Des Herrn Servientes
 Ankunft nicht allein zu erwarten, sondern auch dessen Interposition sich zu gebrau-
 chen; bey welchem Pals etlicher Fürstlichen Meynung dahin collimiret, daß er zu er-
 suchen, damit Frankreich die streitige Million Rthl. übernehmen solte; Welche Mey-
 nung doch von denen meisten billig verworffen worden: 2.) Daß in eventum eine
 Deduction oder Rationes zusammen zu tragen, und in Deutscher Sprache abzufas-
 sen, damit, wann Herrn Servientes Interposition ohne Verfang ablauffen, selbige
 denen Herren Schwedischen könnten eingehändiget werden. 3.) Solte man die Her-
 ren Schwedische nochmalts ersuchen, daß sie sich doch in quæstione Quomodo? und
 puncto Executionis dermahleins heraus lassen wolten, weilen allerseits Principalen
 und Obren nicht unbillig fremd vorkäme, daß ex parte der Cron Schweden nur im-
 mer auf ein groß und unerschwingliches Quantum gedrungen, hingen ratione Secu-
 ritatis Statuum die begehrte Sicherung nicht folgen wolte; Und 4.) daß die vorge-
 schlagene Conferenz mit denen Kayserlichen noch zur Zeit, aus gewisser Ursache zu
 suspendiren. Ratione Cassel bliebe es nochmalts bey einmahl gemachtem Con-
 cluso.

Gleichwie nun denen Herren Schwedischen ganz nichts verborgen bleibet; Also
 seynd sie dieses gemachten Schlusses gar balden einträchtig worden, und haben dahero
 Anlaß genommen, nicht allein nach dem Chur-Waynsischen, Herrn Mehlen, sondern

1648.
Majus.

auch dem Altenburgischen und Braunschweig-Zellischen Abgesandten zu schicken, und mit ihnen über solchem Concluse zu conferiren; Welche die von denen Herren Schwedischen gegen sie geführte Discours der Importanz zu seyn erachtet, daß Chur-Mayns Mittwoch den 31. denen dreyen Reichs-Collegiis ansagen lassen, und, auf Erscheinen, in pleno referiret: Wie Herr Orensterns Excellenz Herrn Mehlen gestrigen Tags zu sich begehret, und, nachdem er sich daselbsten eingefunden, auf eingewandte Entschuldigung, daß, wegen Herrn Servient entgegen geschickten Kutschen, sie nicht selbst zu ihm, Herrn Mehlen, kommen, zu vernehmen gegeben: Wie sie gänzlich verhoffet, es würden die Herren Stände auf ihre gestrige Erklärung sich dergestalt haben vernehmen lassen, daß doch aus dem Werck einmahls zu kommen gewesen; Weilen sie aber das Widerspiel verstanden, ersuchten sie ihm, ihm, zu besserer Nachricht, so viel communicable, von der Stände Intencion Eröffnung zu thun. Worauf Herr Mehle zwar Anfangs sich entschuldiget, mit dem Fürwand, daß dem Directorio nicht gebühre, was in denen Råthen vorgienge, zu offenbahren; Jedoch, weilen er vermercken können, daß Ihre Excellenz allbereit völlige Nachricht von allem deme, was vorgangen, und die Sachen ohne das also bewandt, daß sie an dieselbe gebracht werden müssen; Hätte er nicht Ursach gehabt, deroelben aus Händen zu gehen, sondern ordentlich referiret, was den Dienstag zuvor abgeredet und verglichen worden, nemlich, daß die Stände bey dem einmahls gethanen Oblato blieben, sich Herrn Servients Interposition, und auf allen Fall gewisser Remonstrationen gebrauchen wolten, auch ihre Excellenz bitten, nunmehr mit ihren Gedanken super quaestione Quomodo? & puncto Executionis, sich vernehmen zu lassen; Weilen zumahlen denen allerseits Herren Principalen und Obern etwas fremd und suspect vorkame, daß ex parte der Cron Schweden nur immer allein auf ein großes Quantum gedrungen, hingegen denen Ständen keine Sicherheit der nothwendigen Conditionen, darauf doch der Friede hafft, intuitu dessen auch alle Verwilligungen geschehen, geleistet werden wolte.

1648.
Majus.

Herr Orenstern hätte hierauf repliciret: Wie ihnen leyd, daß die Stände ungleiche Gedanken ob ihren Intentionen schöpfen, sie wären des Friedens serio begierig, und wolten es im Werck dergestalt bezeugen, daß man einige Diffidenz in sie mit raison weiter nicht würde setzen können; und wären dieses die Expedientia, schleunig aus dem Werck zu kommen: 1.) Wäre es ihnen einmahls unmöglich, von denen begehrten 5. Millionen Thalern zu weichen, wären præcise darauf instruiret, und könnten absque periculo capitis davon nichts remittiren: immassen denn alle Interpositiones, Rationes und Remonstraciones, wann es auch St. Peter und Paul selbst thun sollten, vergeblich und umsonst seyn würden; welches sie betheuerlich bekräftiget: Da aber die Stände, sich nur sub spe rati darzu zu bequemen gemeynet, wolten sie solchen Falls sich auf folgende Conditiones obligiret und erkläret haben: 1.) Alsobalden quaestione Quomodo? und Punctum Executionis zur Richtigkeit zu besördern. 2.) Die Conferenzen gleich mit denen Herren Kayserlichen præsentibus Statibus wieder anzutreten, und die noch wenig übrige differente Puncten zu erörtern: Da sie dann indifferenter dahin stellten, ob man der Herren Kayserlichen sehtausgestelltes Instrumentum, oder allein die Differentias daraus, pro objecto nehmen, oder ein neu Project machen wolte. Und damit Chur-Fürsten und Stände, an ihrer aufrichtigen Intention nicht mehr zweifeln, sondern des Friedens gesichert seyn könnten, solten 3.) die Stände selbst ihnen einen Terminum setzen, intra quem der Frieden allerdingß zur Richtigkeit zu bringen und zu unterschreiben, dergestalt, 4.) daß, wann derselbe würcklich nicht erfolgen, und sowohl die Conditiones circa quaestione Quomodo? & Punctum Executionis, nicht erörtert würden, alle Verwilligung unverbindlich und von Unkräften seyn möchten; und wären sie, Herren Sueci, zufrieden, wann ihnen auch ein Terminus von 8. Tagen gegeben würde. Immittelt wolten sie 5.) schreiben, daß Pfalz-Graf Gustav Carl zurück bleiben, und mit denen neuen Wdckern den Deutschen Boden nicht berühren sollte.

Wie

1648.
Majus.

Wie nun hierauf Herr Mehle sich erkläret, daß er solches alles seinen Mit-Ständen nothwendig referiren müste: Also hätte er dabey nicht unterlassen, mit anzuhängen, daß denen Ständen gleichwohl schwer fielen, daß immer neue Difficultäten wolten auf die Bahn gebracht werden, inmassen es das Ansehen, daß, wann man gleich in Quanto richtig, doch der *§. Tandem omnes &c.* de novo wieder in disputat gezogen, und neue Remora verursacht werden wolten. Auf welchen Einwurff, obwohl Herr Oxenstiern sich categorice nicht erkläret, doch so viel tacite zu verstehen gegeben, daß deshalb der Krieg nicht continuiret werden sollte. Dieses nun hätte er zu referiren nicht unterlassen sollen, und wäre demnach die Frage, was rebus sic stantibus, zu thun, und auf solche Offerten sich zu erklären?

Nachdem nun in denen dreyn Collegiis darüber berathschlaget worden, haben die Städte dafür gehalten: Wie zwar zu wünschen, daß die Herren Schweden durch Interposition oder Remonstracion zu gewinnen; weilen aber derenselben endliche Resolutio uns so oft, und mit solchen Execrationibus contestiret worden, und verbis nicht auszulangen, ubi facta opus: Seye im Ende besser, den geringsten Schaden, so weniger in Erhöhung des Quanti, als längerer Continuation des Kriegs, und ungehemmten Fortlauff der bishero schmerzlich empfundenen Contributionen, Concussionen, Raub- und Plünderungen bestünde, zu erwählen; Daher dann, obwohl keiner auf eine so hohe Summa, alle aber auf schleunige Beförderung des Friedens instruiret, bey unsern Herren und Oberen hoffentlich wohl verantwortlich, wann, auf dem Fall die Höhern darzu incliniret, auch wir unsers Theils, jedoch sub spe rati, mit Wiederholung aller vormahls erinnerten Conditionen, vornemlich aber, daß es bey der quaestione Cui? simpliciter verbleiben, und leidentliche Zahlungs-Termin gemacht werden möchten, uns darzu verstehen würden.

Gleichwie nun die Herren Fürstliche mit uns, wie wir äußerlich vernommen, allerdings einer Meynung gewesen: Also hat hingegen das Churfürstliche Collegium, auf Antrieb der Chur-Bayrischen, welchen bey ihrer von denen Cronen nach unterschriebener Causa Palatina, bey jetziger der Waffen-Politur, nicht wohl ist, und auf endliche Richtigmachung derselben, wie auch des *§. Tandem omnes &c.* ehe und zuvor man sich eines mehrern in puncto Quanti vernehmen lasse, eiferig dringen, darzu nicht verstehen wollen, sondern auf vormahls geschlossene Interposition und fernere Remonstracion, wiewohl dissentientibus Moguntinis & Electoralibus Brandenburgicis bestanden; Und daher auch, weilen sie denen Städten noch immer Difficultäten ratione voti decisivi machen, damit selbige ihnen nicht præjudiciren, die Sache zur Correlation, wiewohl Theils der Herren Fürstlichen zum offtern begehrt, daß man die Städte hineinfordern und ihre Meynung vernehmen sollte, nicht wollen kommen lassen.

Und weilen noch immer per cuniculos unter der Hand, denen Städtischen an ihren Juribus etwas abzuwickeln, von denen Höhern getrachtet wird, und sonderlich die Churfürstliche dahin zielen, daß die Erdterung des Voti Decisivi auf künftigen Reichs-Tag (hoc est, Calendas Græcas) verworffen werden möchte; Haben die Städte auch länger nicht mehr seyn wollen, sondern per Deputatos gestriges Tages bey denen Herren Schweden sich angemeldet, denenselben die widrige Begegnis, sonderlich daß der Versculus in puncto Jurium Status: *Tam in universalibus &c.* cancelliret werden wollen, geklagt, und die Manutenirung desselben, als einer, im Anwesen vieler Städte, so Catholisch- als Evangelisch, bereit versprochenen, von denen höchlöblichen Cronen und meisten Ständen approbirten, und in alle so Kayser-Schwed- als Französische Instrumenta gebrachten Sache, um so viel mehr gebeten, weilen auch die Herren Kayserliche (mit welchen ebenmäßig aus der Sache communiciret werden sollte) sich dahin resolviret, auch wir in puncto Satisfactionis Militiæ nie anderst, als sub hac speciali conditione, gewilliget, daß wir in unsern Juribus ungetränck gelassen werden sollten; Mit fernerer Anführung, daß wir nichts neues suchen und begehrt, erwogen wir in possessione Voti Decisivi, Status & Sessi-

1648.
Majus.

1648. Sessiois, von Anno 75. da es denen Städten per Decretum Casareum asseri-
ret und zuerkannt worden; Hätten bey diesem Conventu allein begehret, daß es dem
Majus. Instrumento darum möchte eingeleibet werden, weilen bey diesen Motibus unruhige
Junius. Leute publicis scriptis der Städte Jura vorseßlich velliciret, damit ins künfftige
allen dergleichen Calumnianten, welche im Römischen Reich nur Verwirrung einzu-
führen suchten, das Maul publica functione auf einmahl gestopffet werden möchte.
Es verliere auch eine sonderbahre ratio Status hierunter, daß die Städte bey ihrem
Voto Decisivo unbeeinträchtigt verbleiben, weilen Evangelici in selbem Collegio
die Majora machen, und in allen Sachen, die eine Reflexion auf die Religion haben,
denen Fürstlichen, so oft es die Nothdurfft erfordert, bestreuten, und wieder die Chur-
fürstlichen, deren Collegium de novo mit einem Catholischen Voto gemehret wor-
den, durchdringen können. Und sollen Ihre Excellenz nur die heutige Occurrenz be-
trachten, wann, wie billig seyn sollen, die Churfürstliche die Städte zur Correlation
beruffen, hätte man aus der Sachen kommen, und mit und neben denen Fürstlichen,
wieder die Churfürstlichen ausreichen können.

1648.
Majus.
Junius.

Nächst diesem ist in puncto des Post-Wesens, ad instantiam des Lindauischen,
ihnen einliegender Aufsatz, selben dem Instrumento Pacis beybringen zu lassen offe-
riret; und 3) die Stadt Bremen, damit der Oldenburgische Zoll aus dem Instru-
mento Pacis heraus bleiben, und die Stadt wieder Recht nicht graviret werden möch-
te, recommendiret worden. Die Herren Schwedische haben, nach umständig ge-
führten Discursen, bey einem und andern Pals, der Städte desideria sich bester massen
recommendiret seyn zu lassen, sonderlich aber versprochen, nicht zuzugeben, daß der
angezogene vericulus in Juribus Statuum geändert werden solte; Und der Stadt
Bremen wegen, auf einen erträglichen Vergleich mit dem Herrn Grafen die Sache
befördern zu helfen, sich erkläret. Darauf sie auf die Satisfactionem Militiæ kom-
men, davon weitläufftig, meist aber in eundem sensum, wie vom Herrn Wehlen ob-
berühret massen referiret worden, discurret, und uns also dimitirt.

Was sonst vor Aenderungen im Königreich Pohlen, durch selbigen Königs
tödtlichen Hintritt, befährlich sich ereignen möchten, davon werden Euer &c. außer
Zweiffel bereits etwas Nachricht haben: Dieser Orten wird dafür gehalten, daß
der Herren Schweden geschwinde Aenderung und hitziger Eyffer, den Frieden gleich-
sam auf der Post zu beschleunigen, vornehmlich daher rühre, weilen sie auf solches in-
cident eine sonderbahre Reflexion richten. Monsieur le Comte Servient ist ge-
strigen Tags allhier angelanget, und scheinet, er sich eine Zeitlang aufhalten, und pun-
cta Executionis & Asssecurationis Pacis, damit die Cron Frankreich vornehmlich
interessiret, zur Richtigkeit kommen lassen werde. Gott gebe, daß er uns nicht neue
Intriges verurfsache, weilen Spanien, der Kayserlichen Vorgeben nach, vor getroffenen
Frieden im Römischen Reich, davon es sich, ratione Burgund, wie Frankreich præ-
tendiret, nicht absondern lassen will, mit denen Frankosen in keinen endlichen Schluß
sich einzulassen begehret.

§. XXVI.

Die Schwe-
den beharren
auf fünf Mil-
lionen zu der
Miliz-Satis-
faction.

Es beruhete nun der Fortgang der Frie-
dens-Handlung darauf, daß den Schwe-
den, zu Satisfacirung ihrer Miliz, ein
hinlängliches Quantum, wenigstens von
fünff Millionen Reichs-Thalern ver-
willigt werden solte, welches endlich in
dem Fürsten-und Städte-Rath, weni-
ger Anstand, als bey den Churfürstli-
chen fand, welche davor hielten, daß, wann
gleich ein erkleckliches Quantum einge-
standen würde, die Schweden dennoch
vielleicht den Frieden nicht schliessen dürff-
ten: ohngeachtet diese beständig das Ge-
gentheil versicherten, massen sie den Chur-
Maynzischen Gesandten Wehl zu sich
erbitten ließen, welcher in pleno, bey der
letzten